

Benutzungsgebührenkalkulation

für die Heime zur Unterbringung von Personen
in Niederkassel - Mondorf, Eifelstraße 5 und 7

Die Stadt Niederkassel hat die o. g. Heime ursprünglich als Übergangsheime für Asylbewerber erbaut. Dieser Personenkreis unterliegt im Wesentlichen dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. In den o. g. Heimen sind jedoch auch Personen untergebracht, die nicht den Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes unterliegen.

Für die Erhebung der Benutzungsgebühr für diesen Personenkreis ist eine satzungsrechtliche Grundlage erforderlich. Die Berechnung der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime basieren auf dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

I. Betriebskosten

1. Abschreibung

Die Abschreibung wurde bei den Baukosten entsprechend der Anlagekarte der Vermögenserfassung linear mit 4,00 % pro Jahr ermittelt. Bei der Ermittlung der Abschreibung bleiben die gezahlten Zuwendungen der Bezirksregierung unberücksichtigt.

Für die jeweiligen Übergangsheime ergibt sich Folgendes:

Eifelstraße 5	10.376,15 €	
Eifelstraße 7	<u>10.376,15 €</u>	
	20.752,30 €	20.753,00 €

Bei der Ermittlung der Abschreibung bleibt der Grundstückswert unberücksichtigt.

2. Kalkulatorische Verzinsung

Für die kalkulatorische Verzinsung wurde für das Jahr 2013 ein Zinssatz von 6,80 % zugrunde gelegt.

Die kalkulatorische Verzinsung ermittelt sich aus dem Restbuchwert der Häuser (Baukosten) unter Hinzurechnung der Restbuchwerte für die Grundstücke. Bei der Ermittlung der Restbuchwerte für die Verzinsung wurden die gezahlten Landeszuschüsse berücksichtigt.

Für die jeweiligen Heime ergibt sich Folgendes:

Eifelstraße 5

Restbuchwert Baukosten abzüglich Zuwendungen	23.289,81 €
Grundstück	8.098,48 €

Eifelstraße 7

Restbuchwert Baukosten abzüglich Zuwendungen	23.289,81 €
Grundstück	<u>8.098,48 €</u>
	62.776,58 €

$$62.776,58 \text{ €} \times 6,80\% = 4.268,81 \text{ €} \quad \sim \quad 4.269,00 \text{ €}$$

3. Ersteinrichtung

Die Ersteinrichtungen sind abgeschrieben.

4. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus Personalaufwendungen und internen Leistungsverrechnungen (Leistungen der Service- und Managementprodukte).

Im Zuge der Einführung des NKF's wurde ein erheblich umfassenderes und präziseres Modell für die interne Leistungsverrechnungen entwickelt. Leistungen der Service- und Managementprodukte (Personal- und Sachaufwendungen) werden nunmehr exakter abgebildet.

Die Verwaltungskosten betragen für den Kostenträger Unterbringung für Asylbegehrende u. -berechtigte (Anlage 1)

68.833,00 €

5. Aufwendungen Einrichtung Übergangsheime

Die Aufwendungen für die Einrichtung der Übergangsheime wurde auf der Grundlage der kalkulierten Aufwendungen für 2013 ermittelt 1.500,00 €

6. Laufende Unterhaltung Gebäude/ Aufbauten/ Betriebsvorrichtungen

Die Aufwendungen wurden auf der Grundlage des kalkulierten Bedarfs für 2013 ermittelt. 3.700,00 €

Insgesamt 99.055,00 €

Die Aufwendungen werden zu den Wohnflächen der Übergangsheime ins Verhältnis gesetzt.

Die anzusetzende Wohnfläche beträgt:

Eifelstraße 5 und 7 = 519,28 qm

Die monatliche Belastung pro qm Wohnfläche errechnet sich wie folgt:

$$99.055,00 \text{ €} / 519,28 \text{ qm} / 12 \text{ Monate} = 15,90 \text{ €}$$

Aufgrund der Fluktuation der Bewohner/innen der Übergangsheime ist es angebracht, die Benutzungsgebühr nicht pro qm, sondern pro Person zu berechnen. Ein Wechsel der Bewohner/innen innerhalb der Übergangsheime ist dann hinsichtlich der Gebührenerhebung unerheblich. Ansonsten müsste bei jedem Wechsel innerhalb der Übergangsheime eine neue Berechnung der zu zahlenden Benutzungsgebühr erfolgen. Dies erfordert einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand.

Die Berechnung nach Personen hat sich in der bisherigen Abrechnungspraxis bewährt.

Die Sollbelegung der einzelnen Heime ist wie folgt festgelegt:

Eifelstraße 5 und 7 = 84 Personen

Es wird von einer Unterbelegung von 20% ausgegangen. Berücksichtigt werden daher 67 Personen.

$$519,28 \text{ qm} / 67 \text{ Personen} = 7,75 \text{ qm durchschnittliche Wohnfläche pro Person}$$

$$7,75 \text{ qm} \times 15,90 \text{ € je qm} = \underline{123,23 \text{ € pro Person (Summe I)}}$$

II. Verbrauchskosten

Die tatsächlichen Verbrauchskosten werden aufgrund der ständigen Veränderungen der Personenzahlen pauschaliert. Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfordert auch im Falle eines kurzzeitigen Aufenthaltes in den Übergangsheimen eine genaue Abrechnung der Verbrauchskosten. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist eine Pauschalierung der Verbrauchskosten angebracht. Das Verfahren wird seit Jahren praktiziert und hat sich bewährt.

Nach der Rechtsprechung ist es für die Berechnung von Benutzungsgebühren für Übergangsheime erforderlich, zwischen Winter- und Sommerperiode zu differenzieren. Dies liegt insbesondere in den erheblich höheren Energiekosten in der Winterperiode.

Für die Winterperiode wurde der Zeitraum vom 01.10. bis 30.04. festgesetzt;
für die Sommerperiode der Zeitraum vom 01.05. bis 30.09.

Nach dem derzeit bekannten Sachverhalt, insbesondere unter Berücksichtigung der Verbrauchszahlen vergangener Jahre werden die monatlichen Verbrauchskosten entsprechend der Winter- und Sommerperiode wie folgt festgelegt:

1. Winterperiode (7 Monate)

1.1 Strom	12.700,00 €
1.2 Wasser	2.300,00 €
1.3 Abwasser (Kanal)	5.000,00 €
1.4 Abfallbeseitigung	5.400,00 €
1.5 Gebäudeversicherung	4.700,00 €
1.6 Sonstige Bewirtschaftungskosten	120,00 €
1.7 Telefon	400,00 €
1.8 Inanspruchnahme Bauhof	<u>1.800,00 €</u>
	32.420,00 €

$$32.420,00 \text{ €} / 12 \text{ Monate} \times 7 \text{ Monate} = 18.911,67 \text{ €}$$

1.9 Heizung	5.000,00 €
abzüglich 18%	
Warmwasserbereitung	

$$900,00 \text{ €} / 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate} = 375,00 \text{ €} \quad \underline{4.625,00 \text{ €}}$$

Insgesamt 23.536,67 €

2. Sommerperiode (5 Monate)

2.1 Strom	12.700,00 €
2.2 Wasser	2.300,00 €
2.3 Abwasser (Kanal)	5.000,00 €
2.4 Abfallbeseitigung	5.400,00 €
2.5 Gebäudeversicherung	4.700,00 €
2.6 Sonstige Bewirtschaftungskosten	120,00 €
2.7 Telefon	400,00 €
2.8 Inanspruchnahme Bauhof	<u>1.800,00 €</u>
	32.420,00 €

$$32.420,00 \text{ €} / 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate} = 13.508,33 \text{ €}$$

2.9 Gas

$$900,00 \text{ €} / 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate} = \underline{375,00 \text{ €}}$$

$$\text{Insgesamt} \quad \quad \quad 13.883,33 \text{ €}$$

3. Winterperiode

$$23.536,67 \text{ €} / 519,28 \text{ qm} / 7 \text{ Monate} = 6,48 \text{ € monatlich je qm}$$

4. Sommerperiode

$$13.883,33 \text{ €} / 519,28 \text{ qm} / 5 \text{ Monate} = 5,35 \text{ € monatlich je qm}$$

Die Umlage der Verbrauchskosten wird - wie die Betriebskosten - nach der Anzahl der möglichen Bewohner/innen vorgenommen.

Winterperiode

$$7,75 \text{ qm durchschnittliche Wohnfläche} \times 6,48 \text{ € je qm} = 50,22 \text{ € je Person} \\ \text{(Summe II)}$$

Sommerperiode

$$7,75 \text{ qm durchschnittliche Wohnfläche} \times 5,35 \text{ € je qm} = 41,46 \text{ € je Person} \\ \text{(Summe II)}$$

III. Benutzungsgebühren insgesamt

Die satzungsmäßig festzulegende Benutzungsgebühr setzt sich wie folgt zusammen:

Winterperiode (01.10. - 30.04.)

Summe I	123,23 € je Person monatlich
Summe II	<u>50,22 € je Person monatlich</u>
	<u>173,45 € je Person monatlich</u>

Sommerperiode (01.05. - 30.09.)

Summe I	123,23 € je Person monatlich
Summe II	<u>41,46 € je Person monatlich</u>
	<u>164,69 € je Person monatlich</u>

Berechnung der Verwaltungskosten**Anlage 1**

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag
501101	Bezüge der Beamten	4.117,00 €
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	35.262,00 €
502201	Vers.kassenbeitr. tarifl. Beschäftigte	2.875,00 €
503201	Gesetzliche SV tariflich Beschäftigte AG-Ant.	6.723,00 €
503203	Gesetzliche Unfallversicherung	121,00 €
504101	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	605,00 €
505101	Aufwand für Pensionsrückstellung f. Beschäftigte	1.364,00 €
506101	Aufwand f. Beihilferückst. f. Beschäftigte	593,00 €
541103	Reisekosten	118,00 €
541201	Aus- und Fortbildung	19,00 €
<hr/>		
	Gesamte Personalaufwendungen KTR 05030300	51.797,00 €

Unterbringung für Asylbegehrende u. -berechtigte im Jahr 2013

Soll Heime Insgesamt: 84 Personen

Soll Eifelstraße 5 - 7 84 Personen

Anteil Eifelstraße 5 - 7 100,00%

	Anteilige Personalaufwendungen KTR 05030300	51.797,00 €
581104	Umlage der Service- und Managementprodukte (Haushaltsansatz 2012)	16.550,00 €
	Schlüssel 2013 (Personen)	66,00%
	Schlüssel 2012 (Personen)	64,12%
581104	Anteilige Umlage Service- u Managementprodukte	17.035,25 €

Berechnung der Verwaltungskosten

	Anteilige Personalaufwendungen KTR 05030300	51.797,00 €
+	Anteilige Umlage Service- u Managementprodukte	17.035,25 €
=	Verwaltungskosten Eifelstraße 5 - 7	68.832,25 €
	aufgerundet	68.833,00 €